

Ausschreibung

für den Bezirks-Nominierungswettkampf für den Bezirke Vergleich
der Jahrgänge 2007-2009

am 14.10.2017 im Hallenbad Parsberg

92331 Parsberg * Aschenbrennerstraße 6 * 09492/331

Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband - Bezirk Oberpfalz

Ausrichter: TV Parsberg, SG Nordoberpfalz

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Einlass: 08:30 Uhr – Kampfrichtersitzung 08:45 Uhr - Beginn: 09:15 Uhr

WkNr.

1	50m Rücken	weiblich	Jahrgang 2009
2	50m Rücken	männlich	Jahrgang 2009
3	100m Rücken	weiblich	Jahrgang 2008
4	100m Rücken	männlich	Jahrgang 2008
5	200m Rücken	weiblich	Jahrgang 2007
6	200m Rücken	männlich	Jahrgang 2007
7	50m Freistil	weiblich	Jahrgang 2009
8	50m Freistil	männlich	Jahrgang 2009
9	100m Freistil	weiblich	Jahrgang 2008
10	100m Freistil	männlich	Jahrgang 2008
11	200m Freistil	weiblich	Jahrgang 2007
12	200m Freistil	männlich	Jahrgang 2007
13	25m Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2009
14	25m Schmetterling	männlich	Jahrgang 2009
15	50m Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2008
16	50m Schmetterling	männlich	Jahrgang 2008
17	100m Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2007
18	100m Schmetterling	männlich	Jahrgang 2007

2. Abschnitt: ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

19	100m Freistil	weiblich	Jahrgang 2009
20	100m Freistil	männlich	Jahrgang 2009
21	100m Lagen	weiblich	Jahrgang 2008
22	100m Lagen	männlich	Jahrgang 2008
23	200m Lagen	weiblich	Jahrgang 2007
24	200m Lagen	männlich	Jahrgang 2007
25	50m Brust	weiblich	Jahrgang 2009
26	50m Brust	männlich	Jahrgang 2009
27	100m Brust	weiblich	Jahrgang 2008
28	100m Brust	männlich	Jahrgang 2008
29	200m Brust	weiblich	Jahrgang 2007
30	200m Brust	männlich	Jahrgang 2007

Auf Grund der Wettkampfbestimmungen dürfen alle Aktiven max. 6-mal starten!!!

Allgemeine Bestimmungen:

1) Die Wettkämpfe werden nach den WB, der RO und der ADO des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und SG des Bezirk Oberpfalz soweit sie Verbandsrechte besitzen.

2) Wettkampfbecken: 4 Startbahnen, 25m lang, Handzeitnahme, erwärmtes Wasser, Hallenbad.

3) Meldungen: Gut leserlich auf Meldeliste und Meldebogen. Besser nach DSV-Standard 6 mit Kontrollausdruck per Email.

Meldeanschrift: Klaus Grünberger * Rosenhofer Str. 3 * 91275 Auerbach
✉ gruenberger.klaus@t-online.de * ☎ 09643/2049640

4) Meldeschluss: Mittwoch, den 04.10.2017, später eingehende Meldungen können nicht mehr angenommen werden.

5) Eine Meldebestätigung und ein Meldeergebnis werden in elektronischer Form den Vereinen per Email zugesandt. **Vor Wk-Beginn erhält jeder Verein ein Meldeergebnis in Papierform (WB § 124 Abs.4).** Ein Protokoll in Papierform wird nach dem Wettkampf nicht mehr ausgegeben nur in elektronischer Form und eine DSV Ergebnisdatei.

6) Meldegeld: Mit DSV-Datei 2,50 € pro Meldung, ohne DSV-Datei pro Meldung 0,20 € mehr ist spätestens bis 10.10.2017 auf das Konto des TV Parsberg einzuzahlen.

Sparkasse Neumarkt i d OPf-Parsberg

IBAN: DE26760520800005236625/ BIC: BYLADEM1NMA

7) Kampfgericht:

Jeder teilnehmende Verein hat mindestens einen, bei mehr als 20 Meldungen zwei Kampfrichter namentlich mit Angabe der KR-Gruppe zu melden. Der Ausrichter hat anhand der KR - Meldungen eine KR-Liste mit Namen und KR-Gruppen zu erstellen und der Meldebestätigung beizufügen. **Das endgültige Kampfgericht wird vom KR-Obmann aufgestellt.** Bei Ausfall eines aufgestellten KR hat der teilnehmende Verein für Ersatz zu sorgen. Außerdem soll der KR ein weißes T-Shirt und keine Badebekleidung tragen, ansonsten kann die Ablehnung durch den Kampfrichterobmann oder den Schiedsrichter erfolgen. Wenn ein Verein zu wenig oder keine Kampfrichter stellt, muss er eine Ordnungsgebühr von **25 €** pro nichtgestelltem KR und pro Abschnitt bezahlen.

8) Registrierung und Wettkampflizenz, sportärztliche Untersuchung:

Jeder teilnehmende Schwimmer muss beim DSV registriert sein und die Jahreslizenz muss entrichtet sein (§ 21+22 WB AT). Mit der Abgabe der Meldung wird dies vom meldenden Verein bestätigt. Die Wettkampffähigkeit der einzelnen Teilnehmer muss ebenfalls mit der Meldung bestätigt werden. Die letzte ärztliche Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen (§ 11 WB AT). Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung (§19 und § 20 WB AT) verhängt.

9) Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die örtlichen Gegebenheiten an.

10) Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Unfall.

11) Der Wettkampf wird nach der Einstart-Regelung durchgeführt.

12) Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erklären der Verein, die Aktiven und deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos dieser Veranstaltung und der Veröffentlichung in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen, Bestenlisten und Veranstaltungsberichten, auch auf elektronischem Wege, einverstanden sind.

Klaus Grünberger

Auerbach, den 12. September 2017